

13 Erläuterungen

- ¹ Unter **Projektbezeichnung** ist der Kurztitel des geplanten Bauvorhabens (z.B. Einkaufszentrum MAIER) einzutragen.
- ² Die **Anschrift eines Bauwerbers /einer Bauwerberin** ist die Wohnadresse der natürlichen Person bzw. Standortadresse der juristischen Person.
- ³ Die **Kennung des Bauherren** bezieht sich immer auf den angegebenen Bauherrn.
- ⁴ Das **Errichtungsdatum** ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen.
- ⁵ Das **Fertigstellungsdatum** ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.
- ⁶ Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.
- ⁷ Die **Energiekennzahl** ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).
- ⁸ Die **Überbaute Grundfläche** ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto-Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- ⁹ Die **Gebäudehöhe** ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.
- ¹⁰ Der **Brutto-Rauminhalt** ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- ¹¹ Die **Brutto-Grundfläche** je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- ¹² Die **durchschnittliche Geschoßhöhe** ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des darüber liegenden Geschoßes
- beim obersten Geschoß - von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw.
 - bei ausgebauten Dachgeschoßen - von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- ¹³ Als **Bauweise** ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
- Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
 - Stahlbetonskelett
 - Stahlskelett
 - Holzriegelkonstruktion
- ¹⁴ Wird **Beheizung** dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 7.
- ¹⁵ Als **Standardkessel** werden übliche Öl-, Gas- oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangt (üblicherweise 60 °C).
- ¹⁶ Als **Niedertemperaturkessel** bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert werden. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauf-temperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauf-temperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden- oder Wandheizsysteme.
- ¹⁷ Als **Brennwertkessel** bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45 °C abgekühlt (Wasserdampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas- aber auch bei Öl- und Holzheizungen eingesetzt.
- ¹⁸ Als **nicht modulierend** wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann.
- ¹⁹ Als **modulierend** wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden kann.

-
- ²⁰ Bei Nutzung der Energieträger **Außenluft / Wasser** wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- ²¹ Bei Nutzung der Energieträger **Sole / Wasser** (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- ²² Bei Nutzung der Energieträger **Wasser / Wasser** wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- ²³ Unter **sonstige (z. B. Passivhauskompaktgerät)** fallen z.B. Kombinationsgerät aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser-Wärmepumpe etc.
- ²⁴ Als **monovalent** wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- ²⁵ Als **bivalent** wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt.
- ²⁶ Die **Solaranlage** liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- ²⁷ Von **Nahwärme** spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z. B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.
- ²⁸ Von **Fernwärme** spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- ²⁹ Unter **Sonstige Wärmebereitstellungssysteme** fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z. B. Kraft-Wärmekopplung, Dampferzeuger.
- ³⁰ Wird unter **Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral** (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 8.
- ³¹ Die Angabe einer **Tür- bzw. Topnummer** entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit „Wohnung“ in einem Einfamilienhaus sowie Nutzungseinheiten des Typs:

-
- Privatgarage
 - Dachbodenfläche
 - Verkehrsflächen
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Kirchen, sonstige Sakralbauten
 - Sonstige Bauwerke
 - Kellerfläche
 - Gemeinschaftliche Nutzflächen

handelt.

- ³² Als **Lage** ist das Geschoß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet
- ³³ Die **Netto-Nutzfläche** ist die Nettofläche der Nutzungseinheit.
- ³⁴ Die **durchschnittliche Raumhöhe** ist das Maß im Mittel
- von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie
 - bei ausgebauten Dachgeschoßen - von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.
- ³⁵ Abschnitte 10 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 6 **Beheizung dezentral** (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde **oder** die Nutzungseinheit über eine **zusätzliche Beheizung** verfügt.
- ³⁶ Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 7 **Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral** (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde **oder** die Nutzungseinheit über eine **zusätzliche Warmwasser-Wärmebereitstellung** verfügt.
- ³⁷ Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine **zusätzliche Belüftung** verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 8) angegeben wurde.